

06. Oktober 2010

Interpellation

von Michael Baumer (FDP)
und Theresa Hensch (FDP)

Im Rahmen des Legislatorschwerpunktes „eZürich“ ist eines der Handlungsfelder die Etablierung von Kundenkontakten über das Internet und die Vereinfachung verwaltungsinterner Abläufe. Die Interpellanten haben in diesem Zusammenhang bereits im März 2004 eine Interpellation zur Frage der Umsetzung der „Vision eGovernment“ vom Juni 2001 eingereicht (2004/180). Gemäss damaliger Antwort lag der Zeithorizont der Vision im Jahr 2010. Da 2010 schon bald vorbei ist, und der Stadtrat sich mit dem Legislatorschwerpunkt „eZürich“ weitere Ziele gesetzt hat, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterschiede bestehen zwischen der damaligen Vision eGovernment“ und dem heutigen Handlungsfeld im Rahmen von „eZürich“?
2. Welche Faktoren haben den Zeithorizont von 2010 zur Umsetzung der eGovernment-Strategie verzögert?
3. Als Grundlage für alle eGovernment-Anwendungen stand gemäss Antwort die Einführung mehrerer Services im Vordergrund (Kreditkartenzahlungen, Authentisierung, Online-Registration). Gemäss damaliger Antwort waren diese im Jahr 2004 bereits im Betrieb. Wo hat die Stadt diese Services in weiteren Applikationen eingesetzt oder was für Hinderungsgründe gab es diese Services breit einzusetzen?
4. Gemäss Stadtrat waren bereits im Jahr 2004 etliche Applikationen im Betrieb und konnten zahlreiche Verwaltungsabläufe verbessert werden. Welche grossen Handlungsfelder konnten noch nicht umgesetzt werden bzw. werden nun im Rahmen des Legislatorschwerpunktes grössere Bedeutung erfahren? Wurden die entsprechenden Mittel in der mittelfristigen Planung (IAFP) eingestellt?
5. Plant der Stadtrat die neue nationale digitale Identität (SuisseID) in die eigene Strategie zu integrieren?
6. Der Stadtrat präsentierte zur Zufriedenheit der Interpellanten 2004 detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnungen zweier Projekte. Nach welchen Kriterien wird zukünftig die Kosten-Nutzen-Rechnung bewertet?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass bei der Einführung einer neuen Applikation auch in der Testphase nicht halfertige Produkte zum Einsatz kommen, wie beispielsweise die Umzugsmeldung, bei der Verheiratete von der Nutzung ausgeschlossen sind?
8. In der Antwort von 2004 präsentierte der Stadtrat eine übersichtliche Liste der eGovernment-Projekte. Wir bitten den Stadtrat diese Liste zu aktualisieren.
9. Die Interpellanten freuen sich, dass der Stadtrat offenbar weiter mit Hochdruck an einer elektronisch zugänglichen Verwaltung arbeitet. Was ist die Messgrösse, damit die Stadt Zürich dieses Ziel als erfüllt betrachtet und wie lautet der Zeitplan zur Erreichung dieses Ziels?

